

in Brenden liegen die „Äußeren Höfe“ etwa gleich weit vom Dorfkern entfernt wie die „Inneren Höfe“, diese nach Norden, jene nach Süden.)

Das Eigenartige ist nun, daß Einkünfte aus Schönenbach ebenfalls im Rodel des sanktblasischen Waldamtes von 1328¹⁰²⁾ neben solchen aus Faulenfürst und im Rodel von etwa 1300, der die für Lichter bestimmten Einkünfte des sanktblasischen Kustos aufführt¹⁰³⁾, genannt werden. Demnach hat das Dorf Schönenbach zugleich ans Waldamt und an die Propstei Berau sowie an das „klosterinterne“ Amt der Kustodie gezinst. Aber auch das Kloster Allerheiligen besaß später Güter in Schönenbach¹⁰⁴⁾.

Während die anderen in den Rödeln genannten Ortschaften — etwa Brenden und Bulgenbach einerseits, Faulenfürst andererseits — geschlossen einem Zwing und Bann angehören und auch zinsen, ist Schönenbach geteilt; es wurde von der Grenze zwischen der Propstei Berau und dem Waldamt durchschnitten, vermutlich so, daß der „äußere Hof“ — wie in Brenden — nach Süden hin lag und zu Berau gehörte, der zu erschließende „innere Hof“ nördlich davon zum Waldamt. Die heutige Grenzziehung ist offenbar das Ergebnis einer späteren Regelung.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig festzuhalten, daß in den Berauer Rödeln aus der Mitte des 14. Jahrhunderts ein Dorf Staufen nicht erwähnt wird, obwohl die Stelle des Dorfes mitten im Berauer Zwing und Bann liegt. Sehr viel kleinere Weiler des näheren Umkreises wie Leinegg, Bulgenbach, Dietlingen, Hagnau und Witznau werden dagegen genannt. Vom Höhenzug zwischen Schwarza und Mettma ist bekannt, daß er erst spät besiedelt worden ist¹⁰⁵⁾; so ist hier der Schluß ex silentio gerechtfertigt, daß das Dorf Staufen um 1350 noch nicht bestanden hat, jedenfalls nicht unter seinem heutigen Namen¹⁰⁶⁾. Diese Beobachtung ist deshalb von Bedeutung, weil sie dazu nötigt, die älteren Vorkommen des Ortsnamens *Staufen* in diesem Umkreis auf den Berg, nicht auf das Dorf zu beziehen.

All das zwingt dazu, die Kennzeichnung des Grenzpunktes *gen Stouffen hinder den berg, da der stig gatt gen Schoenenbach*, anders zu verstehen.

¹⁰²⁾ Schäfer Nr. 52.

¹⁰³⁾ Schäfer Nr. 70.

¹⁰⁴⁾ Schudel (wie Anm. 61) S. 81.

¹⁰⁵⁾ Maurer S. 80.

¹⁰⁶⁾ Sollte es etwa das rätselhafte, zwischen Bulgenbach und Schönenbach eingereihte *Schliengen* des Rodels Nr. 5 sein, das mit Sicherheit nicht — wie Schäfer (im Register S. 370) will — auf Schliengen bei Müllheim zu beziehen ist?